

Beschlu ß a n t r a g der Landtagsabgeordneten Barbara Schöfnagel (FPÖ), Franz-Karl Effenberg (SPÖ), Dr. Johannes Hawlik (ÖVP), Hannelore Weber (GRÜNE) und Ingrid Kariotis betreffend Nationalpark-Gesetz.

Auf Grundlage der verabschiedeten Resolution des Wiener Gemeinderates vom November 1994 und des Beschlusses vom 29.06.1995 ist die Vorbereitung des Nationalparkgesetzes in vollem Gange.

Die externen und internen Begutachtungsfristen sind abgelaufen und die zuständigen Beamten der Magistratsabteilung 22 haben nun die Aufgabe, ausgehend von dem gut vorbereiteten Entwurf, den endgültigen Gesetzestext für den Beschluß der Landesregierung zur Vorlage an den Umweltausschuß und zur Beschlußfassung durch den Wiener Landtag vorzubereiten.

Während der Begutachtungsphase sind viele berechtigte Einwände und Vorschläge an die Magistratsabteilung 22 herangetragen worden. Die Umweltverbände haben in Zusammenarbeit mit den Umweltsprechern aller im Wiener Landtag vertretenen Parteien konkrete, gut durchdachte Vorschläge ausgearbeitet. Um diese auch rechtzeitig in den Entwurf, der als Vorlage zur Beschlußfassung dienen soll, einarbeiten zu können, stellen die gefertigten Landtagsabgeordneten daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 36 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Landtages für Wien nachfolgenden

Beschlu ß a n t r a g :

Der Wiener Landtag möge beschließen:

3430/LAT/96
ABGELEHNT ?

- * Das Nationalparkgesetz soll noch vor der Vorlage an die Wiener Landesregierung am 16.04.1996 besprochen werden, um den gemeinsamen Willen aller im Wiener Landtag vertretenen Parteien und betroffenen Umweltorganisationen in das Gesetz einarbeiten zu können.

Dies ist vor allem deshalb nötig, um schon in der Vorbereitung alle sinnvollen Vorschläge einbauen zu können und eine weitere Verzögerung zu verhindern, damit eine endgültige Beschlußfassung im Mai 1996 nicht gefährdet wird.

- * Zu diesem Gespräch sollen außer den zuständigen Beamten der Magistratsabteilung 22 die Umweltsprecher der im Wiener Landtag vertretenen Parteien, oder eine Person ihres Vertrauens und zwei Vertreter der Umweltorganisationen (ÖGNU und juristischer Fachmann) teilnehmen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung beantragt.

H. Weber
J. Hawlik

L. Schöfnagel
[Signature]